



Deutsche METALLARBEITER- ZEITUNG.

Hefblatt für die Metallarbeiter aller Branchen.

(Organ der Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands und der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.)

Erscheint wöchentlich einmal zum Preis von vierteljährlich 80 A., monatlich 30 A. Einzelne Nummern 15 A. — Insetionspreis pro dreifach gespaltene Pettizelle ober deren Raum 20 A., Klassen- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 10 A die Zeile.

Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Nr. 22.

Nürnberg, 25. Juli 1885.

3. Jahrgang.

Zur Petitionsbewegung.

In neuerer Zeit macht sich unter den Arbeitern in allen Berufen eine Bewegung geltend, die sich besonders auf das wirtschaftliche Gebiet erstreckt und hier unberührt von den politischen Zeit- und Streitfragen der Gegenwart, seine eigenen Bahnen wandelt; es ist dieses die Fachvereinsbewegung. Die Fachvereine beschäftigen sich nur mit wirtschaftlichen Fragen, sie suchen ihre Berufsgenossen, welche den Geschäftskrisen schonungslos preisgegeben sind, gegen übermäßige Arbeitslosigkeit und willkürliche Lohnreduktion zu schützen.

Wir sehen in unserem sozialen Leben der Gegenwart auf der einen Seite die Unternehmer, die, einestheils gezwungen durch die Konkurrenz ihrer Kollegen, anderntheils getrieben von dem bei Vielen bis zur Unnatur gesteigerten Egoismus, leidenschaftlich in ihrer Sucht nach Gewinn alle Humanität, alle Menschlichkeit vergessen, auf der anderen Seite sehen wir den Lohnarbeiter aller Unbill der Conjunktur preisgegeben. Wir sehen, wie stets tausende von Arbeitern lange Perioden arbeitslos der größten Noth und Entbehrung ausgesetzt sind, wohingegen andere Arbeiter bei largem Lohn täglich elf, zwölf Stunden und noch länger, ja sogar Sonntags arbeiten, bis sie bei eintretender Geschäftsstockung die Zahl der Arbeitslosen vermehren. Gebietet da nicht mit eherner Nothwendigkeit der Selbsterhaltungstrieb den Arbeitern, diese Quelle von Noth und Entbehrungen, die lange Arbeitszeit, etwas zu verstopfen?

Es ist mithin die vornehmste Pflicht aller bestehenden Arbeitervereinigungen, jedes sich bietende Mittel zu benützen, um eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen.

Ein solches Mittel ist unstreitig das Petitionsrecht jedes deutschen Staatsbürgers an den gesetzgebenden Körper, also an den deutschen Reichstag. Die Vertreter der Arbeiterpartei im Reichstag haben einen Arbeiterschutzesgesetzentwurf eingebracht, welcher unter anderen hochwichtigen Maßregeln zum Schutz der Arbeiter eine gesetzliche Regelung resp. Verkürzung der Arbeitszeit enthält.

Wie wir schon in einer früheren Nummer unseres Blattes betonten, sollten bis zur nächsten Reichstagsession Tausende von Petitionen, welche den Reichstag ersuchten, im Sinne des von der Arbeiterpartei eingebrachten Schutzgesetzes zu entscheiden, mit einer Million Unterschriften bedeckt, an das Bureau des Reichstag eingelaufen sein!

Bei diesem Petitionssturm dürfen auch wir Metallarbeiter nicht fehlen, wir müssen helfen eine Million

Unterschriften voll zu machen, wenn die Petition den gebührenden Eindruck auf die Gesetzgeber machen soll.

Nachdem der Arbeiterschutzesgesetzentwurf bei der Berathung im Reichstag von den Mächtigsten schon eingehend motivirt wurde, erscheint es aber in der That überflüssig, daß die Arbeiter jede einzelne Petition ausführlich begründen. Es genügt, wenn dieselben einfach ihre Zustimmung aussprechen. Eine Petition in diesem Sinne, die sich durch Kürze und Bündigkeit auszeichnet, hat der Fachverein der Maurer in Hamburg in Kürz gefeßt, die wir auch allen Metallarbeiterversammlungen zur Annahme empfehlen. Dieselbe lautet:

„Hoher Reichstag! Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß durch Annahme des von Herrn Abgeordneten Grillenberger und Genossen am 27. Jan. 1885 eingebrachten Arbeiterschutzesgesetzes ein großer Theil unserer Noth und unseres Elends beseitigt würde, bitten Unterzeichnete, den Entwurf zum Gesetz erheben zu wollen. (Folgen die Unterschriften.)

Mögen unsere Genossen aber bald daran gehen, eine stattliche Anzahl von Unterschriften zu sammeln und so dem Beispiele anderer Gewerke folgen, denn gerade die Metallarbeiter haben das größte Interesse daran, daß der Entwurf zum Gesetz erhoben wird. An den Orten, wo es nicht möglich ist, selbstständig vorzugehen, verbinde man sich mit Angehörigen anderer Gewerke und berufe allgemeine Arbeiterversammlungen, durch welche die Bewegung in Fluß gebracht wird.

Die Durchführung des Krankenkassengesetzes.

Die Schwierigkeiten, welche die Zwangs-Krankenversicherung mit sich bringt, mehren sich in erheblicher Weise. Als bei Beginn der Verhandlungen über das Krankenkassengesetz von den Vertretern der freien Hilfskassen alle derartigen Eventualitäten vorausgesagt wurden, geriethen die Verfechter der Zwangsversicherung in helle Bohn und alle Hebel wurden in Bewegung gesetzt, um die freien Kassen in Verfall zu bringen. Kam es vor, daß ein Vorstand einer freien Kasse einem Simulanten das Krankengeld entziehen mußte, so wurde dieser Fall wie ein höchwichtiges Ereigniß in der Presse besprochen und über die Ungerechtigkeit eines solchen Vorstandes konnte nicht genug gezeutert werden. Wie stehen die Sachen nun. Alle die Voraussetzungen der Verfechter der freiwilligen Krankenversicherung sind nicht nur jetzt schon vorhanden, sondern werden noch bedeutend übertriften. Im Nachfolgenden geben wir die augenblicklich vorliegenden Nachrichten aus verschiedenen Städten. In

Hamburg hatte man z. B. dafür dem Senat eine Pauschalsumme von 25000 Mk. zur Verfügung gestellt. Soeben hat der Senat bei der Bürgerschaft einen einbringlichen Antrag gestellt, diese Summe um nicht weniger als 23600 Mark zu erhöhen. Nach dem Bericht des Vorsitzenden der betr. Behörde hat man außer den festangestellten Beamten für die wachsende Arbeit jetzt schon 27 Diätäre einstellen müssen, welche monatlich 8210 Mark an Gehalt beziehen; und die Zahl der Hilfsarbeiter wird im Laufe des Jahres höchst wahrscheinlich noch vergrößert werden müssen. In Nürnberg steht die Gemeindefrankenkasse vor einem Defizit von 23000 Mk. in München vor 34—36000 per Jahr. Ähnliche Nachrichten verlauten, wenn auch nicht ziffermäßig belegt, aus mehreren größeren preussischen Städten.

Innerhalb der Krankenkassen treten in größeren Städten und Industrieorten bedenkliche Erscheinungen hervor. Es zeigt sich nämlich eine sehr große Vermehrung der angemeldeten Krankheitsfälle, besonders wenn man die Procenthöhe der freien Kassen vergleicht. Namentlich tritt eine beunruhigende Vermehrung der Zahl der Kranken immer bei den Arbeitszweigen hervor, deren Mitglieder augenblicklich beschäftigungslos sind. Die Vergleichszahlen sind so auffallend, daß keine andere Erklärung möglich ist, als daß bei den nach dem Krankenversicherungsgesetz eingerichteten Kassen weit mehr Simulationen vorkommen, als bei den freien Kassen. Und in Fällen, wo beim Eintritt der Krankheit Simulation ausgeschlossen ist, hat man eine durchschnittliche Verlängerung der Krankheitsdauer bemerkt.

Die freien Kassen werden von den Arbeitern als ihr eigenstes Werk betrachtet, dessen Interesse sie selbst zu hüten, verpflichtet seien. Sie halten es für ihre Pflicht, der Kasse nicht mehr als nöthig zur Last zu fallen, und den als krank angemeldeten Genossen zu kontrolliren. Bei den Kassen dagegen, zu denen sie durch den Zwang geführt wurden, ist das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit und Selbstkontrolle nicht vorhanden, sondern vielmehr das Bestreben, von den gezahlten Beiträgen soviel Vortheil als möglich herauszuschlagen. Bei den freien Kassen wird die Kontrollirung der krank gemeldeten Genossen als Pflicht betrachtet, bei den Zwangskassen als verwerfliche Angeberei, deren man sich nicht schuldig machen mag.

Ferner wird von dem Bestreben berichtet, die Krankenversicherung von dem flachen Lande auf die Städte abzuwälzen; kränklige und alte Leute werden als Bedienstete bei Verwandten und Bekannten in der Stadt angemeldet, um das Krankengeld aus den städtischen Zwangs-Krankenkassen zu beziehen, was diese Kassen zum

Defizit treibt. Wie in großen, ganze Kreise umfassenden Krankenkassen auf dem Lande eine gute Kontrolle ermöglicht werden soll, ist eine noch nicht gelöste Frage. — In Arbeiterkreisen hat man vorausgesehen, daß sich der Durchführung dieses Gesetzes große Schwierigkeiten entgegenstellen würden. Doch diese Stimmen sind nicht beachtet worden. Man hat in diesem Gesetz ein voluminöses Aktienstück geschaffen, welches stellenweise recht unklare Bestimmungen enthält, so daß es den Arbeitern sowohl wie den Behörden außerordentlich schwer fällt, sich mit den Bestimmungen desselben zurecht zu finden. Drei Paragraphen hätten vollständig für das Gesetz genügt, wenn man den Vorschlägen aus Arbeiterkreisen gefolgt wäre: Wenn das Gesetz bestimmt hätte: 1. Vom 1. Dezember 1884 ab muß jede Hilfsperson einer Krankenkasse angehören; 2. die Kasse muß so und so viel leisten; 3. die Kassen unterliegen der Kontrolle der Behörden, soweit es sich um die Sicherheit der Gelder handelt, — so hätten sich die Versicherungspflichtigen und die Behörden nicht mit dem vielen Ballast zu befassen brauchen. Unter den genannten drei Bestimmungen hätte sich Alles rubrizieren lassen, was zur Erhaltung und zum Gedeihen der Kassen nothwendig ist. Der innere Ausbau und die Verwaltung wäre Sache der Mitglieder gewesen. Daß die Zahl der Kranken sich mehrt, fühlen auch die freien Kassen. Die Beschäftigungslosigkeit schafft nicht nur Simulanten, sondern auch Kranke; wer sich längere Zeit hindurch das Nöthigste abdarben muß, der wird ernstlich krank. Von Seiten der aufgeklärten Arbeiter ist auf diesen Punkt genügend hingewiesen, es wurde immer betont, daß vor Allem den Krankheitsursachen gesteuert werden und daß Gesetze geschaffen werden müssen, welche Arbeitslosigkeit und übermäßige Ausnutzung einschränken. So lange dies nicht geschieht, werden die Schwierigkeiten für die Krankenkassen nicht aufhören. Was soll nun geschehen? Will man etwa den Ärzten der Orts- und Gemeindefrankenkassen größere Strenge anempfehlen. Mag sein, daß sie und da ein Arzt nicht gehörig seine Pflicht thut, aber durch Anwendung extremer Mittel wird man den wirklichen Simulanten schwerlich treffen, man wird Uebergriffe heraufbeschwören und unschuldige, arme Kranke werden darunter leiden müssen.

Unsere Leser werden hieraus ersehen, daß sie in den freien Hilfskassen immer noch am besten aufgenommen sind, obschon diese allen Anlaß haben, diese Verhältnisse mehr als bisher in Erwägung zu ziehen. Die Versicherung für Krankheitsfälle wird immer eine beschränkte sein müssen, so lange dem Arbeiter die Sicherheit für den Lebensunterhalt in den Tagen der Gesundheit fehlt und er dieselbe geradezu zu untergraben genöthigt ist, wenn dieses durch die Unregelmäßigkeit der Produktion herbeigeführt wird. Dieser Umstand muß die Krankenkassen veranlassen, eine gewisse Schranke betreffs der Höhe der Versicherung einzuhalten, wollen sie nicht den an sie gestellten Ansprüchen erliegen. Die Einführung des Maximalarbeitstages würde den Krankenkassen große Dienste leisten und sie ganz bedeutend entlasten.

Eine Enquete.

Berliner Börsenblätter veröffentlichen einen Auszug aus den Ergebnissen einer „Enquete“, welche der „Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ über

die Lohnverhältnisse und über die finanziellen Resultate der zur Branche gehörenden Aktiengesellschaften vor und nach der Wiedereinführung der Eisenzölle alljährlich veranstaltet und so auch neuerdings wieder ins Werk gesetzt hat. Danach waren bis Mitte Mai die Antworten von 206 (vorwiegend großen) Eisenhüttenfirmen, Gießereien und Maschinenbauanstalten (darunter 89 Aktiengesellschaften) aus allen Theilen des Reiches eingegangen. Im Januar 1879 beschäftigten diese 206 Werke 128,157 Arbeiter mit 7,978,905 Mk. Monatslohn, im Januar 1885 dagegen 180,074 Arbeiter mit 12,484,911 Mk. Monatslohn. Demnach war die Zahl der Arbeiter um 51,917 (40,5 pCt.), die der Gesamtlöhne pro Monat um 4,511,006 Mk. (56,5 pCt.) gestiegen. Daraus werden nun ohne Weiteres folgende Schlüsse gezogen: „Im Januar 1879 verdiente durchschnittlich (also mit Einschluß der jüngeren und geringer bezahlten Arbeitskräfte) 1 Arbeiter monatlich 62,22 Mk., im Januar 1885 dagegen 69,33 Mk. Für die zwölf Monate des Jahres berechnet würde sich ein Mehrverdienst des Arbeiters von 82,32 Mk. und für die 206 Werke, die nur erst einen, wenn auch sehr ansehnlichen Theil der deutschen Eisenindustrie repräsentiren, eine Steigerung an Lohnzahlungen um die bedeutende Summe von 54,132,072 Mark annehmen lassen.“ Die ganze Enquete ist mit sammt den Schlussfolgerungen keinen Pfifferling wert h. Aus dem einen einzigen Monat Januar werden durch Multiplikation mit 12 künstlich Vergleichsziffern geschaffen, die wahrhaftig an Zuverlässigkeit Alles zu wünschen übrig lassen. Und die für die Geschäftsjahre 1879 resp. 1879/80 einer- und 1884 oder 1884/85 andererseits bereits feststehenden resp. aus den Büchern leicht zu ermittelnden positiven Totaljahresziffern laßt man einfach bei der „Enquete“ bei Seite. Es ist etwas Schönes um die Statistik, wenn sie mit Verstand und ohne Nebenabsichten gehandhabt wird, andernfalls dient sie nur dazu, den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Die vorliegende Statistik hat außer der schon gerügten Multiplikation mit zwölf noch zwei ganz besondere Mängel. Es gibt bei all jenen Werken Arbeiterkategorien von ganz verschiedenen Arbeitsleistungen, die auch ganz verschieden bezahlt werden. Nur dann, wenn das Mehr an eingestellten Arbeitern sich auf diese verschieden bezahlten Arbeitsbranchen ganz oder ungefähr gleichmäßig vertheilt (wenn beispielsweise auch die Zahl der jüngeren, also von vornherein geringer bezahlten Arbeitskräfte in dem entsprechenden Verhältnis gestiegen wäre), würde sich überhaupt der jetzige Durchschnittslohn mit dem früheren Durchschnittslohn vergleichen lassen. Eine reelle Statistik muß also vor Allem über die Lohnveränderung innerhalb der einzelnen Kategorien Auskunft geben. Vor Allem aber: Stehen denn nicht dem „gestiegenen Durchschnittslohn“ auch gestiegene Arbeitsleistungen gegenüber? Unseres Wissens sogar ganz beträchtlich gestiegene! Wenn von 1879 bis 1885 der vermeintliche „Durchschnittslohn“ von 62,22 Mark auf 69,33 Mark, also um 7,11 Mk. oder um 11 1/2 pCt. gestiegen ist, nun — will man etwa irgend wem weiß machen, daß bei jenen 206 hier in Betracht kommenden Fabriken die Produktion, mithin die Arbeitsleistung der Arbeiter auch nur um 11 1/2 pCt. oder gar um weniger zugenommen habe? Der Verein wird gut thun, seine Statistik doch erst

einmal nach dieser Richtung hin zu vervollständigen, d. h. die Produktionsziffern und die Ziffern der Gesamt-Arbeitsstunden hinzuzufügen. Und dann wollen wir sehen, was herauskommt!

Vermischtes.

— Eine principiell höchst wichtige, von allen rechtlich Denkenden freudig zu begrüßende Entscheidung hat das gewerbliche Schiedsgericht zu Nürnberg am Montag den 13. d. M. erlassen. Der Maschinenfabrik-Besitzer Richard Braß hat für die ihm unterstellten Arbeiter eine sogenannte Fabrik- oder Werkstatt-„ordnung“ erlassen, die in ihrem ersten Paragraph die Bestimmung enthält, daß in den ersten sechs Wochen nach dem Arbeitsantritt der Arbeitgeber jeden Arbeiter zu jeder Zeit entlassen kann, während der Arbeitnehmer an eine 14tägige Kündigungsfrist gebunden ist. Der Eisenbreher Scheibe, welcher, wie alle bei Braß eintretenden Arbeiter, die Werkstattordnung unterschrieb, d. h. unterschreiben mußte, fand schon nach kurzem Verlaufe, daß Braß und beziehungsweise dessen Werkführer Höcker von dieser drakonischen Bestimmung den rigorosen Gebrauch machten. Scheibe ersuchte daher seinen Arbeitgeber, er möchte, wenn er beabsichtige, ihn wie so viele Andere über Nacht fortzuschicken, es gleich thun, da er jetzt Aussicht auf eine andere Arbeit habe. Nachdem eine Auskunft bezw. bestimmte Erklärung hierauf verweigert wurde, kündigte Scheibe das Arbeitsverhältnis, wonach er dann nach 14 Tagen aus der Arbeit getreten wäre. Aber schon 4 Tage nach erfolgter Kündigung schickte Braß ohne jede Veranlassung Scheibe fort. Derselbe klagte nun auf eine Entschädigung von 24 Mk. für die Restzeit der wiederrechtlichen Entlassung vor Ablauf der erfolgten Kündigung. In der Schiedsgerichts-sitzung vom 6. Juli, in welcher der Beklagte Braß durch seinen Werkmeister Höcker vertreten war, berief sich derselbe einfach auf „seinen Schein“, daß er zu jeder Zeit den Arbeiter innerhalb der ersten 6 Wochen entlassen könne, der Kläger Scheibe habe dies unterschrieben, eine weitere Erklärung habe er nicht abzugeben. Wegen eines Formfehlers bei Ausstellung der Vollmacht für Höcker wurde das schon vorige Woche gefällte Urtheil erst in der letzten Sitzung des Schiedsgerichts verkündet und ging dahin: „Fabrikbesitzer Richard Braß ist schuldig an den Kläger Eisenbreher Scheibe wegen widerrechtlicher Entlassung 24 Mk. Entschädigung zu bezahlen. In der Urtheilsbegründung wird gesagt: Es ist zwar richtig, daß der Kläger die (oben erwähnte) „Vereinbarung“ unterschrieben, aber eine derartige Vereinbarung ist eine Verschiebung der betreffenden Bestimmungen des Gesetzes. Es verstößt gewiß gegen die Intentionen des Gesetzgebers, wenn der eine Theil den andern zu jeder Zeit fortschicken, der andere Theil aber an eine 14tägige Kündigung gebunden ist, da dann von gleichberechtigten Interessen keine Rede mehr sein kann. Kann man auch sagen, der Arbeitnehmer ist ja nicht verpflichtet, eine derartige Vereinbarung zu unterschreiben, so muß denn doch die Nothlage, in welche beschäftigungslose Arbeiter veretzt sind, in Betracht gezogen, eine derartige Vereinbarung muß deshalb als ein Verstoß gegen die guten Sitten betrachtet werden, und ist daher rechtlich

Beitrag zur Erfindung und Geschichte der Schraube.

Die Schraube ist nicht, wie man etwa annehmen möchte, modernen Ursprungs, sondern sie ist bereits den alten Aegyptern bekannt gewesen. Die Schraubenlinie der Griechen ist das erste Ding gewesen, von welchem man weiß, daß es in Form einer Spirale gemacht worden ist, und wurde von denselben dazu verwendet, große, schwere Körper zu bewegen; daher müssen die Apparate in ähnlicher Weise construirt gewesen sein, wie unsere Wagenwinden. Sie sind von Archimedes zu Syrakus, etwa 250 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung erfunden worden. Derselbe bediente sich auch einer ähnlichen Vorrichtung zum Wasserheben. Diese letztere Erfindung ist von den Aegyptern bis zur christlichen Zeitrechnung benutzt worden. Die Geschichte gibt uns aber nicht an, wie Archimedes seine Spiralen gebildet hat.

Ein anderer Erfinder und Weltweiser, welcher im 4. Jahrhundert gelebt hat, beschreibt, wie Schrauben gemacht werden, folgendermaßen:

Er bediente sich einer Schablone in der Form eines rechtwinkligen Dreiecks, aus dünnem Messing gemacht, welche er um einen Cylinder herumwendete und dessen Rand ihn zum Führer diente, die Schrauben wiederum daran zu bilden; worauf dann die Messing-Schablone

wieder entfernt wurde. Natürlich konnten auf diese Weise sehr feine Schrauben nicht hergestellt werden.

Besson, ein Franzose, erfand im Jahre 1569 eine Drehbank zum Schneiden der Schrauben vermittelt einer Führungsschraube, und Hindly, ein Engländer, verbesserte dieselbe für die Uhrmacherei in 1740.

Ramsden erfand in 1776 eine Maschine, welche er „Theilungsmaschine“ nannte, mit welcher er im Stande war, Schrauben von guter Qualität herzustellen.

Ramsley schenkte der Fabrication der Schrauben eine große Aufmerksamkeit und erfand zum Zwecke der Herstellung von Schrauben verschiedene Maschinen — kehrte aber schließlich wieder zurück zu der stationären Schneidvorrichtung, oder dem Schneideapparat und der rotirenden Stange. Die Stange rotirte, wie in unseren modernen Drehbänken, und das Schneideinstrument war auf einer Schiebplatte befestigt, welche von einer Führungsschraube geschoben wurde. Diese Schraube wurde mittelst Treibriemen und Scheiben in Rotation versetzt, sowie man es noch an alten, jetzt noch in Gebrauch stehenden Drehbänken findet. Durch das Wechseln der Riemenscheiben wurde der Führungsscheibe eine abwechselnde Schnelligkeit mitgetheilt, um beliebig feinere oder gröbere Schrauben schneiden zu können. Ramsley machte auch zuerst die Führungsschrauben von verschiedenen Größen und wechselte dieselben statt der Riemenscheiben; dies war aber von keinem Erfolge begleitet und Schrauben

konnten bloß von derselben Windung geschnitten werden, welche die betreffende Führungsschraube hatte.

Mansley verdankte keiner soviel in Betreff der Dreh- als Holzspindel, dessen Drehbank damals die beste gewesen, welche im Gebrauche stand, und die auch jetzt viel gebraucht wird. Holzspindel schrieb eine Anleitung zum Gebrauche der Drehbank in 3 Bänden, welche noch immer als Autorität angesehen wird. Seine Drehbank diente und dient nicht bloß zum Drehen von Schrauben, sondern auch zu allen Arten von Luxus-Drehschleiferarbeiten.

Die feinste Schraubengewinde in Taschenuhren zählt 250 Drehungen auf den Zoll. Diese werden auf selbstthätigen Maschinen hergestellt und ohne ein Vergrößerungsglas kann man daran kaum eine Schraubengewinde wahrnehmen.

Es bedarf über 100000 Stück dieser kleinen Schrauben, bis sie miteinander 1 Pfund wiegen.

Es ist unmöglich, die Tausende der verschiedenen Anwendungsarten aufzuzählen, zu denen Schrauben dienen; es mag aber von Interesse sein, zu vernehmen, daß die Taschenuhr, welche man in der Westentasche trägt, wenn sie mit einer Compensations-Balance versehen ist, 44 kleine Schrauben enthält, von denen sich allein 22 in dem Balancirrade befinden und an den besten Taschenuhren sind 22 der Schrauben sogar — von Gold.

unzulässig. Es mußte demnach, wie geschehen, erkannt werden. Dieses Urtheil, welches die einzige richtige Antwort auf derartige Klagen eines Fabrikpächers ist, verdient mit goldenen Lettern verewigt zu werden. Das Urtheil wurde gefaßt von dem Rechtsrath Usamer als Vorsitzenden, dem Sattlermeister Schmidt und Steinbruder Swatosch als Beisitzer.

Die Walzwerkbesitzer des Siegerlandes und der angrenzenden Bezirke haben, dem Beispiel anderer Interessentengruppen folgend, „veranlaßt durch die gegenwärtigen gedrückten Blechpreise“, am 9. Juli in einer Versammlung zu Haardt a. d. Sieg Vorbereitungen zu einer Conventio getroffen. Es wurde festgestellt, daß Lagerbestände nicht vorhanden seien und eine Aufbesserung der Preise einzutreten habe. Eine gewählte Commission soll das Erforderliche veranlassen und eine erneute Zusammenkunft binnem Kurzem einberufen. Wir werden f. Bt. weiter darüber berichten. — Dieselben Presorgane aber, die des Lobes voll sind über die Vereinigungen und Organisationen der Unternehmer zum Schutze ihrer Interessen, gerathen in den Steidepunkt stütlicher Entrüstung über die mindestens doch gleichberechtigten Vereine der Arbeiter zur Wahrung der Arbeiterinteressen. Parlament, Publikum, Polizei, Presse, dies vierfache P wird in Bewegung gesetzt, um Verbänden entgegenzutreten, in welchen die Proletarier auf gesetzlichem Wege eine Besserung ihrer Lage erstreben. Warum? Der herrliche Mehrwerth, der Profit ist in Gefahr. Die Metallarbeiter Deutschlands haben in jüngster Zeit zu ihrem Schaden erfahren, welcher Unterschied zwischen dem Fachverein des Unternehmers und dem Fachverein des Arbeiters besteht. Diese Erfahrungen dürfen aber für uns nur der Sporn sein zu fortgesetzter, angespanntester Thätigkeit für unsere Sache. Nie rückwärts, stets vorwärts schauen und streben, das sei die Losung.

Wie die Unternehmer über ein Grubenunglück denken. Die „Rhein-Westf. Ztg.“ schreibt: „Die ablehnende Stellung, welche nach einem Berichte aus Hamburg die dortigen Consumenten gegenüber den höheren Preisforderungen der rheinisch-westfälischen Zechen und Colereien noch einnehmen, dürfte bald eine Wandlung erfahren, wenn nur die letzteren fest auf ihren Preisen bestehen. Und dafür liegen gewichtige Gründe vor in den von uns wiederholt betonten immer höher geschraubten! Ansprüchen, welche von allen Seiten an den Bergbau gestellt werden. Das neue große Grubenunglück auf Grube Dudweiler, welches die Kette der Schlagwetter-Katastrophen des laufenden Jahres um ein Glied vermehrt, weist abermals darauf hin, wie theuer oft die Produkte des Bergbaues zu erkaufen sind, und unter den Konsequenzen solcher Unglücksfälle haben nicht nur die betroffenen, sondern die sämtlichen Gruben zu leiden. Die Bestimmungen bezüglich der Sicherstellung des Betriebes und der Arbeiter bezüglich ihrer und der Versorgung ihrer Angehörigen werden immer mehr verschärft und die Selbstkosten des Produkts dadurch immer höher. Unter solchen Umständen müssen auch die Verkaufspreise höher gehalten werden, wenn der Kohlenbergbau nicht zum Erliegen kommen soll.“ Wir leiden unter dem Mangel einer wirklich arbeiterschützenden Bergwerksgesetzgebung, eine Katastrophe jagt die andere, hunderte von Familien verlieren die Ernährer, Menschenleben werden massenhaft geopfert, und, wie traurig für die Kohlengrubenbarone, man will die Ansprüche an den Bergbau „höher schrauben“. Das heißt, man verlangt genüendere Schutzvorrichtungen. Welch unverfrorenes Zugeständniß aber, liegt darin, daß die Herren höhere Kohlenpreise verlangen, wenn sie den einfachsten Forderungen der Menschlichkeit und des Gesetzes gerecht werden sollen. Die fetten Dividenden, die riesigen Gewinne, die den Bergwerksaktionären bisher zugeflossen sind, haben nicht zum minimalsten Arbeiterschutz die Mittel übrig gelassen. Wenn die Geschichte nicht gar zu traurig wäre, es wäre zum Lachen. Und das geschieht im Jahre des Heils 1885!

Die Weißblechfabriken in Wales haben eine am 6. Juli ins Leben getretene Convention, abgeschlossen. Zweck: Einschränkung der Produktion. In der Quartalsversammlung zu Swansea, auf der 32 Werke vertreten waren, erklärten sich dreiviertel bereit, auf die Dauer von 6 Monaten ihre Werke eine Woche pro Monat gegen eine Vergütung von 10000 Mk. pro Walzwerk stillzulegen. Jedes Werk soll am Samstag um 4 Uhr bis Montag 6 Uhr morgens geschlossen sein; ferner wurde festgestellt, daß kein neues Walzwerk in der Zeit in Betrieb gesetzt werden und kein stillliegendes den Betrieb wieder aufnehmen sollte. Die Nothlage heißt es, hat sich dadurch mit einem Schlage geändert. Die Käufer drängen sich heran, doch wollen die Producenten nur mit 50 Pf. bis 1 Mk. Preiszuschlag verkaufen. Was beweist, wie vortheilhaft solche Uebererinnungen sind für die — Kapitalisten. Sicherlich ist die Walliser Convention von den sehr ehrenwerthen

Weißeblechfabrikherren durch ein glänzendes Banket gefeiert worden. Hat man aber in den Trinksprüchen auch derer erwähnt, welche die Beche bezahlen, hat man auch daran erinnert, daß Hunderte von „Händen“ überflüssig geworden sind, hat man daran gedacht, daß jetzt die industrielle Reservearmee neue Soldaten erhält? Wir glauben, ueln. —

Eine für die meisten eingeschriebenen Hilfsklassen sehr wichtige Entscheidung hat das Polizei-Präsidium Darmstadt in seiner Eigenschaft als Aufsichtsbehörde kürzlich getroffen, in dem es eine solche Klasse auf Grund des § 58 des Gesetzes über die Krankenvers. d. Urb. zur Erstattung der von dem dortigen Ortsarmenverbande für ein erkranktes Rassenmitglied geleisteten Aufwendungen anwies. Sehr viele Statuten eingeschriebener Hilfsklassen enthalten nämlich die Bestimmung, daß Unterstützungen, von der Klasse immer nur an das Mitglied selbst und niemals an Krankenanstalten, Armerverbände u. dgl. für Rechnung des Mitgliedes gezahlt und daß sie nicht an Andere abgetreten, verpfändet oder sonst übertragen werden dürfen. Die Entscheidung des Polizei-Präsidiums geht nun dahin, daß solche Statutenvorschriften die Klasse von der Erstattung der Seitens des Armenverbandes gemachten Aufwendungen nicht befreien, weil im § 57 Absatz 2 des genannten Gesetzes ausdrücklich festgesetzt ist, daß der Unterstützungsanspruch, welcher dem Rassenmitglied gegenüber der Klasse zusteht, an den Armenverband übergeht, von welchem die Unterstützung thatsächlich geleistet ist. Die gesetzliche Vorschrift geht dem Statute vor. Das letztere kann wohl die Rassenmitglieder verpflichten, nicht aber den Armenverband. Daß die Statuten von der königlichen Regierung bestätigt sind, ändert daran nichts, zumal da auch diese Behörde nicht von der Beobachtung gesetzlicher Vorschriften dispensiren kann.

Ueber die verschiedene Auslegung der Bestimmungen des Krankenkassengesetzes wird aus Breslau gemeldet: Ein Arbeiter hat längere Zeit gekrankelt, hat aber dabei gearbeitet und ist dann und wann zum Arzt gegangen, der dem Manne Arznei verschrieb. Mittlerweile waren sechs Monate vergangen. Der Mann aber siechte noch immer, ohne bettlägerig zu sein. Nun sagte ihm die Werkstattverwaltung, daß er keine Medikamente mehr aus den Mitteln der Klasse erhalten könne, da er die statutarisch festgesetzte Zeit hindurch die Krankenunterstützung erhalten habe. Die Auslegung des Wortes „Krankenunterstützung“ ist eine neue, denn alle Leute, die vom Krankenkassenwesen etwas verstehen, sagen, und das mit Recht, daß, wenn von der Zeitdauer der bezogenen Krankenunterstützung die Rede ist, nur immer die Dauer des Bezuges von Krankengeld gemeint sein kann, denn so und nicht anders ist die Sache, bevor das Krankenkassengesetz kam, aufgefaßt und ist gehandelt worden. Noch krasser ist folgender Fall: Einem Arbeiter, der krank ist, wird vom Rassenarzt eine Badekur verschrieben. Darauf wird dem Kranken von der Verwaltung die gewiß sehr erfreuliche Mittheilung gemacht, daß, wenn er ins Bad gehe, Krankengeld nicht erhalten könne, denn er wohne dann nicht in Breslau und deshalb bekomme er kein Krankengeld. Derartige Anordnungen sollten nur von den freien Kassen getroffen werden, wie würden dann die vermeintlichen Arbeiterbeglückter darüber herfallen und Anklagen über Ungerechtigkeit, Unverständlichkeit u. s. w. erheben! Aber hier? Das sind ja Zwangskassen, die Ideale der Volksbeglückter neuesten Genres, — und da, Bauer, ist es etwas Anderes.

Reichsgerichts-Entscheidungen. Ein Zimmermann stürzte aus der dritten Etage des Hauses und fand den Tod. Der Zimmermeister wurde verurtheilt, der Wittve und den Kindern eine Rente zu zahlen und zwar der Wittve bis zu der Zeit, wo der Verunglückte das siebzehnte Lebensjahr erreicht hätte, bis dahin er für den Lebensunterhalt hätte sorgen können. Der Zimmermeister wurde verantwortlich erklärt, weil er die Vorschriften der Polizeiverordnungen über Abdeckung der Treppenträume unbeachtet gelassen hat. 13. Mai 85.

Der Kläger ist durch Bruch einer Leiter zu Schaden gekommen. Die Arbeitgeber sind zum Schadenersatz verurtheilt, weil sie nach der Feststellung des Berufungsrichters ihrer Verpflichtung, die Leitern in gutem Zustande zu erhalten, nur dadurch nachkommen konnten, daß sie dieselben nach jedesmaligem Gebrauch oder doch bevor sie von Neuem gebraucht wurden, auf ihre Haltbarkeit und Brauchbarkeit untersuchten, diese Verpflichtung aber nicht erfüllt haben. 28. April 85.

Correspondenzen.

Braunschweig. In der hiesigen Stahl-Eisen-Gießerei von A. (warum wird der Name nicht voll genannt? D. A.) ist vor kurzer Zeit ein seltener Fall passiert. Zwei Formen hatten eine Säule zu gießen, beim Gießen entstand eine sogenannte Kernschale, wodurch die Säule „Ausschuß“ wurde. Die Säule lag nun nicht an den Formern, trotzdem weigerte sich der Fabrikant den Accordlohn von 6 Mk. 50 Pf. auszuzahlen. Die betreffenden Formen hatten einen ganzen Tag, von Morgens 6 bis Abends 29 Uhr gearbeitet. Wegen Mangel an Arbeit hörten die Arbeiter auf, wurden aber zugleich klagbar gegen den Fabrikanten

wegen des für die Saule vorenthaltenen Lohnes. Durch die Vermittelung des Stadtraths wurden sich die Parteien einig auf 4 Mk. 50 Pf. Zugleich ertheilte jedoch der Stadtrath dem Herrn Fabrikanten den guten Rath: um in künftigen Fällen keine Unbequemlichkeiten zu haben, einen Passus in seine Fabrikordnung einzuschalten, wonach für keinen Ausschuß, gleichviel ob Schuld des Arbeiters oder nicht, (nicht übel!) etwas ausbezahlt würde. Dieses wurde vom Fabrikherrn acceptirt. Er ging nun daran und ließ einige von den Arbeitern ins Comptoir kommen, wo ihnen der neue Passus unterbreitet wurde, mit dem Bemerkten, daß die Sache weiter nichts auf sich habe, als daß er, der Fabrikant, die Lausereien zum Stadtrath verhöte. (Wie natoli!) Die Arbeiterweigerten sich selbstverständlich, diesen „wohlgemeinten“ Passus zu unterschreiben. — Augenblicklich ist der Geschäftsgang in betreffender Fabrik etwas flau, so daß kaum die jetzt beschäftigten Arbeiter zu thun haben, trotzdem läßt der Fabrikant in den hiesigen Zeitungen große Annoncen los, worin er sucht werden; die Spekulation ist aber jedenfalls eine andere, er will sich bei dem flauen Geschäftsgang neue Slaven heranziehen, damit hätte dann der alte Mohr seine Schuldigkeit gethan und er kann gehen, was so der Usus bei dem Fabrik-Pächter ist. Wir machen noch einen jeden Arbeiter darauf aufmerksam, wenn er in einer Fabrik neu eintritt, genau die Fabrik-Ordnungen zu prüfen, und nicht so leichtfertig auf den Beil zu gehen. Mehrere Arbeiter.

Schwennungen, 16. Juli. Am 13. d. M. fand hier eine große Arbeiterversammlung statt, in welcher Herr Hänsler aus Mannheim über Werth, Zweck und Nothwendigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation referirte. Hedner schilderte besonders die Mißstände des Lehrlingswesens, der Lohnverhältnisse etc.; er erntete reichen Beifall. In praktischer Hinsicht hatte die Versammlung das erfreuliche Resultat, daß die hiesigen Metallarbeiter den Beschluß faßten, der Vereinigung beizutreten. Endlich fängt es nun auch auf dem dunklen Schwarzwald an zu dümmern.

Magdeburg im Juli. Der hiesige Fachverein der Metallarbeiter, Mitgliedschaft der Vereinigung, hat in der letzten Zeit viel mit Hindernissen zu kämpfen gehabt. Zu Anfang des Jahres legte der frühere Vorsitzende Ehrlich nicht nur sein Amt aus rein persönlichen Motiven nieder, sondern trat auch zum zweiten Male aus dem Verein selbst aus. Dann waren einige Versammlungen anberaumt, wozu die bestellten Referenten nicht erschienen; ferner wurde eine Versammlung verboten, in der Hebamme Schwenning aus Berlin über „Frankreich im vorigen Jahrhundert“ sprechen wollte. Weiter kam die Hausung der Vereinigung, wobei auch noch sonstige Druckachen mitgenommen, aber Tags darauf wieder zurückgegeben wurden. Die Verhandlungen wurden einem Aftandigen Verhöre unterworfen. Das sind Dinge, die der Entwicklung eines Vereins hinderlich sind, da sie die fürchterlichen Elemente einschüchtern. In der That, wenn man bedenkt, daß unser Verein voriges Jahr bei der Gründung ca. 800 Mitglieder zählte und zum Schluß nur 250 treu geblieben waren, so ist das sehr wenig ermunternd. Die Hauptschuld an dem Rückgange trägt erstens die traurige Geschäftslage, obwohl gerade dieser Umstand um so mehr einen Ansporn zur Organisation bilden sollte. Dann spielt bei den Meisten der Sozialismus eine Hauptrolle, wenn sie einige Beiträge bezahlt haben, wollen sie auch schon gleich bedeutende materielle Vortheile für sich haben. Trifft dies nicht sofort ein, dann schimpfen sie wohl noch über die heutigen Verhältnisse, kehren aber nichtsdestoweniger der Sache den Rücken, sie wollen nicht selbst daran mitarbeiten, daß es besser wird, es fehlt ihnen jegliches Solidaritätsgefühl. Gerade diejenigen, deren Lage am schlechtesten mit ist, stehen am fernsten, das sind hier die Former. Morgens in aller Früh laufen die meisten davon schon in die Fabrik und Abends wird es 8 bis 9 Uhr, manchmal auch noch später, und erhalten für diese lange Arbeitszeit einen Lohn, daß Gott erbarm! Als kürzlich in der Partung'schen Fabrik in Berlin ein Streik ausbrach, erklärten sich einige Former bereit, Unterstützungsgelder zu sammeln, erzielten aber an vielen Orten die Antwort: „Wir müssen arbeiten und wenn die Berliner arbeiten wollen, verdienen die auch.“ Das sind die Antworten, die man erhält. Das ist Beweis genug, daß wir noch ganz bedeutende Anstrengungen machen müssen, um die indifferenten Waffen der Metallarbeiter in Fluß zu bringen. Daher Kollegen, die Ihr der Sache treu geblieben, erschamet nicht, trotz der Hindernisse müthig in die Zukunft zu schauen. — Unser Verein hat jetzt eine gut ausgestattete Bibliothek und werden den Mitgliedern die Bücher von einer Versammlung zur andern unentgeltlich verabfolgt. Ein Verkehrslokal haben wir gleichfalls errichtet und befindet sich daselbe bei Gastwirth Wirth, Brauehrschstr. 3. Die Reisenden erhalten einmal freies Nachtquartier und Morgens Kaffee, wenn sie in diesem Lokal verkehren. Am Sonnabend, den 25. Juli feiert der Verein sein diesjähriges Sommerfest in Drehmeyer's Concerthaus, wozu wir alle Genossen der Umgegend einladen.

Redilinghausen. Ein „christlicher“ und „humaner“ Mann ist der Nagelfabrikant Kumpf in Pattera a. d. Lippe. In dessen Fabrik sind 28 bis 30 Mann beschäftigt, welche Chitanen, Straf- arbeiten und Abhügen ungeredeter Art und was noch schlimmer, der Prügelftraße ausgesetzt sind, indem es nicht selten vorkommt, daß das geringste Versehen mit Schlägen geahndet wird. Wie dieser Herr mit den Arbeitern umspringt, beweist folgender Fall: Es wurden aus Thüringen mehrere Arbeiter engagirt, welchen die Reisekosten für sich und ihre Familien vorgestreckt wurden, ebenso die Kosten für den Transport des Hausraths. Da diese Arbeiter pro Woche 14 Mk., also gewiß wenig genug verdienen, so wäre wohl zu erwarten gewesen, daß der Vorstoß in kleinen möglichen Stufen zum Abzug gekommen wäre. Fällt dem Manne mit seinem christlichen Gefühle nicht ein. Nicht weniger als 11 Mk. brachte er in einer Woche einem Arbeiter in Abzug, so daß derselbe noch 3 Mk. für sich und seine Familie zum Leben hatte. Wie soll damit eine Familie leben können? In der Annahme, daß doch auch der gefühlloseste Mensch einsehen müßte, daß mit diesem Bettelgelde selbst der Geüügiamste nicht zu existiren vermag, ging der Armste zu Herrn Kumpf, ihn erlichend, noch etwas herauszugeben zu wollen. Aber da kam er schon im Raum war das Geßuch von den Lippen, so regnete es Schimpfwörter hagelnd. „Ihr Kunde sollt hungern, daß ihr schwarz werdet und in der Werkstatt umfallt.“ Das war die Antwort des Herrn und dabei fließ er den Arbeiter auf den Hof hinaus. Erst nach längerem wiederholtem Flehen gab er noch einige Mark heraus, welche aber sofort am nächsten Sonntag in Abzug gebracht wurden. Derartige Fälle passiren öfters und kam es voriges Jahr so weit, daß ein so malträdirter Arbeiter den Arzt in Anspruch nehmen mußte. Die Arbeiter zur Untermwürdigkeit zu erziehen, betreibt der fromme Mann systematisch. Er laßt seine

